

Gegen Gewalt und Einschüchterung

BÄK setzt sich für Ärzte in Konfliktregionen ein



Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte vor allem in Konfliktregionen ist ein ernstzunehmendes Problem und verstößt gegen alle internationalen Vereinbarungen. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesärztekammer betroffene Kolleginnen und Kollegen weltweit und macht auf bedenkliche Entwicklungen und Fälle der Behinderung bei der Ausübung ärztlicher Tätigkeit aufmerksam. Die Deklaration zum Schutz von Angehörigen des Gesundheitswesens in Gewaltsituationen, die von der Bundesärztekammer im Weltärztebund (WMA) eingebracht und von dessen Generalversammlung im Oktober 2014 verabschiedet wurde, soll diese Entwicklungen in den Fokus rücken.

Konkret setzte sich die Bundesärztekammer gemeinsam mit Menschenrechtsorganisationen

und dem WMA beim König von Bahrain für die Freilassung von Ärzten ein, die dort aufgrund ihrer Kritik am Vorgehen der Sicherheitskräfte gegenüber Verletzten bei Demonstrationen inhaftiert worden waren. Schwierig war auch die Situation für die ukrainische Ärzteschaft im Frühjahr 2014 in Kiew. Die Bundesärztekammer unterstützt weiterhin die dortige Ärzteorganisation, die maßgeblich die Versorgung der Verletzten koordinierte.

BÄK unterstützt türkische Ärztekammer

Auch in der Türkei beobachtet die Bundesärztekammer seit einigen Jahren eine institutionelle Behinderung ärztlicher Berufsausübung. Die türkische Ärzteschaft sah sich nach den Protesten rund um den Gezi-Park in Istanbul im Jahr 2013 auch im Folgejahr weiteren Repressionen durch die Regierung ausgesetzt. In einem Schreiben appellierte die Bundesärztekammer mit anderen internationalen und nationalen Ärzteverbänden an den damaligen Präsidenten der Türkei, Abdullah Gül, ein Gesetz nicht zu unterzeichnen, das nur solchen ärztlichen und nichtärztlichen Helfern die Notversorgung erlaubt, die zuvor bei der Regierung registriert worden sind. Zuwiderhandlungen sollten mit einer hohen Geld- oder Gefängnisstrafe von ein bis drei Jahren geahndet werden. Darüber hinaus müssen die Helfer auch Gesundheitsdaten der Verletzten an die Regierung weitergeben und somit die ärztliche Schweigepflicht brechen. Mittlerweile sind mehrere Gerichtsverfahren gegen Ärzte und Organisationen anhängig. Das türkische Gesundheitsministerium hat die Ärztekammer Ankaras außerdem aufgefordert, einige Funktionsträger aus ihren Ämtern zu entlassen. Anlässlich einer Anhörung vor Gericht rief die Bundesärztekammer gemeinsam mit ihren internationalen Partnern dazu auf, die Neutralität des Arztberufes zu wahren und die Anklagepunkte fallen zu lassen. ■